FHTW

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr.5/99

Inhalt Seite

Studien- und Prüfungsordnung 57
für das Internationale Studiensemester
„Communication Technology, an International Programme in Telecommunication, Multimedia and Computer Technology“
im Fachbereich Ingenieurwissenschaften I der FHTW

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Herausgeber: Der Präsident
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 5019-2443
Telefax: 5019-2250

17. Februar 1999

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Studien- und Prüfungsordnung

für das
Internationale Studiensemester „Communication Technology, an International Programme in Telecommunication, Multimedia and Computer Technology“

im **Fachbereich 1 (Ingenieurwissenschaften I)**

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 1 der FHTW Berlin hat am 3.6.1998 gemäß §71 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1995 (GVBl. S.727), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.1997 (GVBl. S. 686), in Verbindung mit §24 und §31BerlHG, die nachfolgende **Studien- und Prüfungsordnung für das Internationale Studiensemester** erlassen[1]:

§1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Internationalen Studiensemesters, die ab Wintersemester 1998/99 an der FHTW immatrikuliert werden.

§2 Ziel des Studiensemesters

Das Studium im Internationalen Studiensemester richtet sich in erster Linie an ausländische Studierende, aber auch an Studierende der FHTW oder anderer Hochschulen, die Nachrichten-technik, Informatik, Elektrotechnik oder ähnliche Studiengänge studieren und bereits ihr Grundstudium absolviert haben.

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen durch das Studium an der FHTW entweder Lehr-veranstaltungen ihrer Heimat-Hochschule ersetzen oder ihr bisheriges Studium ergänzen, indem sie sich einerseits in Spezialgebieten der Nachrichtentechnik, der Kommunikations-technik und der Computertechnik weiterbilden und andererseits in Berlin deutsche Kultur kennenlernen.

Dazu werden sowohl technische als auch kulturelle Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von bis zu 20 Semesterwochenstunden (SWS) angeboten.

[1] Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt bzw. von ihr bestätigt am 30.12.1998

§3 Zulassung

Voraussetzung zur Zulassung ist ein abgeschlossenes Vordiplom oder ein Grundstudium von mindestens vier Semestern, möglichst in Elektrotechnik, Nachrichtentechnik, Informatik oder vergleichbaren Studiengängen.

Im übrigen gilt die Einstweilige Regelung über befristete Immatrikulation von ausländischen Studierenden vom 15.8.1995 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 35/95 vom 22.9.1995).

§4 Studienplan, Gliederung des Studiums

Das Studiensemester gliedert sich in technische Bereiche und einen kulturellen Bereich. Die technischen Bereiche beinhalten sowohl Vorlesungen als auch praktische Arbeiten im Labor. Im kulturellen Bereich werden Seminare angeboten.

Die Liste der Studienfächer in den einzelnen Bereichen befindet sich in Anlage 1. Sie enthält für jede Lehrveranstaltung den Titel mit Kurzbeschreibung, die Form der Lehrveranstaltung, den Umfang und den Prüfungsmodus, außerdem die zugeordneten ECTS-Punkte.

Die Teilnehmenden können aus der Liste der Fächer in Anlage 1 wählen, es wird aber die Teilnahme am kompletten Programm empfohlen.

§5 Lehrsprache

Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in der Regel in Englisch gehalten.

§6 Studienleistungen

Alle Lehrveranstaltungen werden durch schriftliche oder mündliche Prüfungen abgeschlossen, die auch durch Projekt-Präsentationen ersetzt werden können. Die Beurteilung für die einzelnen Fächer aus Anlage 1 erfolgt mit den Noten A-F. Dabei gilt die folgende Zuordnung nach der ECTS Grading Scale:

A = excellent (100-95%)
B = very good (94-85%)
C = good (84-70%)
D = satisfactory (69-60%)
E = sufficient (59-50%)
F = fail (<50%)

Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung soll innerhalb von 2 Wochen erfolgen. Die Endnote ist dann die Note der zweiten Prüfung.

§7 Zertifikat

Die Teilnehmenden am Internationalen Studiensemester erhalten ein Zertifikat, das die Leistungen in den belegten Fächern enthält. Ein Muster des Zertifikats befindet sich in Anlage 2.

§8 Anrechnung

Für die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des gesamten Programms werden 30 ECTS-Punkte vergeben (vgl. Anlage 1).

Studierende der FHTW können Lehrveranstaltungen des Internationalen Studiensemesters für ihr Studium anrechnen lassen (evtl. mit Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuß), soweit auch in ihrem Studienplan entsprechende Fächer (ggfs. als Vertiefungsfächer) ausgewiesen sind. Maßgebend ist der jeweilige Prüfungsausschuß des Studienganges.

§9 Studienbetreuung

Alle weitergehenden Fragen, insbesondere bzgl. Auswahl der Bewerber/Bewerberinnen, Organisation des Studiensemesters und Durchführung von Prüfungen, entscheidet ein Kollegium (Board), das vom Fachbereich 1 eingesetzt wird.

§10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Anlage 1

Liste der Lehrveranstaltungen im Internationalen Studiensemester des FB 1:

Lehrveranstaltung	Vorlesung(V), Labor(L),Projekt(P)[2]	Umfang in Einheiten[1]		ECTS-Punkte	
Bereich 1: *Modern Telecommunications*					
ISDN and Broadband-ISDN	V	12		2	
Data Communication Networks	V	12		2	
	L	20			3
Measurements in Communication	V	12		2	
	P	20			3
Bereich 2: *Multimedia Technology*					
Digital Audiosignal-Processing	V	12		2	
	P	20			3
Physical Aspects of Audiovisual Communication	V	12		2	
	P	20			3
Fundamentals of Digital Image Processing	V	12		2	
Bereich 3: *Advanced Computer Technology*					
Advanced Computer Architectures and Programming Technique	V	12		2	
	P	20			3
Application of Artificial Neural Networks	V	12		2	
	P	20			3
Bereich 4: *Humanities Programme*					
Supplementary Courses in History and Culture (with excursions)	Seminar	30			5
Gesamtanzahl		96	90[2]	16	14

[1] Eine Einheit enthält 2 Lehrveranstaltungsstunden (1,5 Zeitstunden). Das gesamte Semester entspricht mit 186 Einheiten etwa 20 Semesterwochenstunden.

[2] Innerhalb eines technischen Bereiches sind die Labore und Projekte Wahlpflichtfächer. In jedem Bereich belegt der Teilnehmer *ein* Labor oder *ein* Projekt Das komplette Programm enthält somit in den technischen Bereichen 8 Vorlesungen und 3 Labore, für die 25 ECTS-Punkte vergeben werden. Dazu kommt der kulturelle Bereich mit einem Seminar und 5 ECTS-Punkten.

Die Lehrveranstaltungen

Anlage 2

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Zertifikat

Herr/Frau

_____

geboren am _____ in _____

hat am

Internationalen Studiensemester „Communication Technology, an International Programme in Telecommunication, Multimedia and Computer Technology“

der FHTW im SS/WS _____ erfolgreich teilgenommen.

Die Leistungen der belegten Studienfächer (zugehörige ECTS-Punkte) werden wie folgt beurteilt:

_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____
_____	(	) _____

Anzahl der ECTS-Punkte gesamt:

Berlin,den _____

Der Dekan

Siegel

_____

Mögliche Leistungsbeurteilungen: A (100-95%/excellent), B (94-85%/very good), C (84-70%/good), D (69-60%/satisfactory), E (59-50%/sufficient), F (<50%/fail)